

# Angelverein Schlagsdorf e.V.

<https://av-schlagsdorf.clubdesk.com/willkommen>



*Bodo Becker Gartenstr. 15 23996 Bobitz*

Ansprechpartner: Bodo Becker

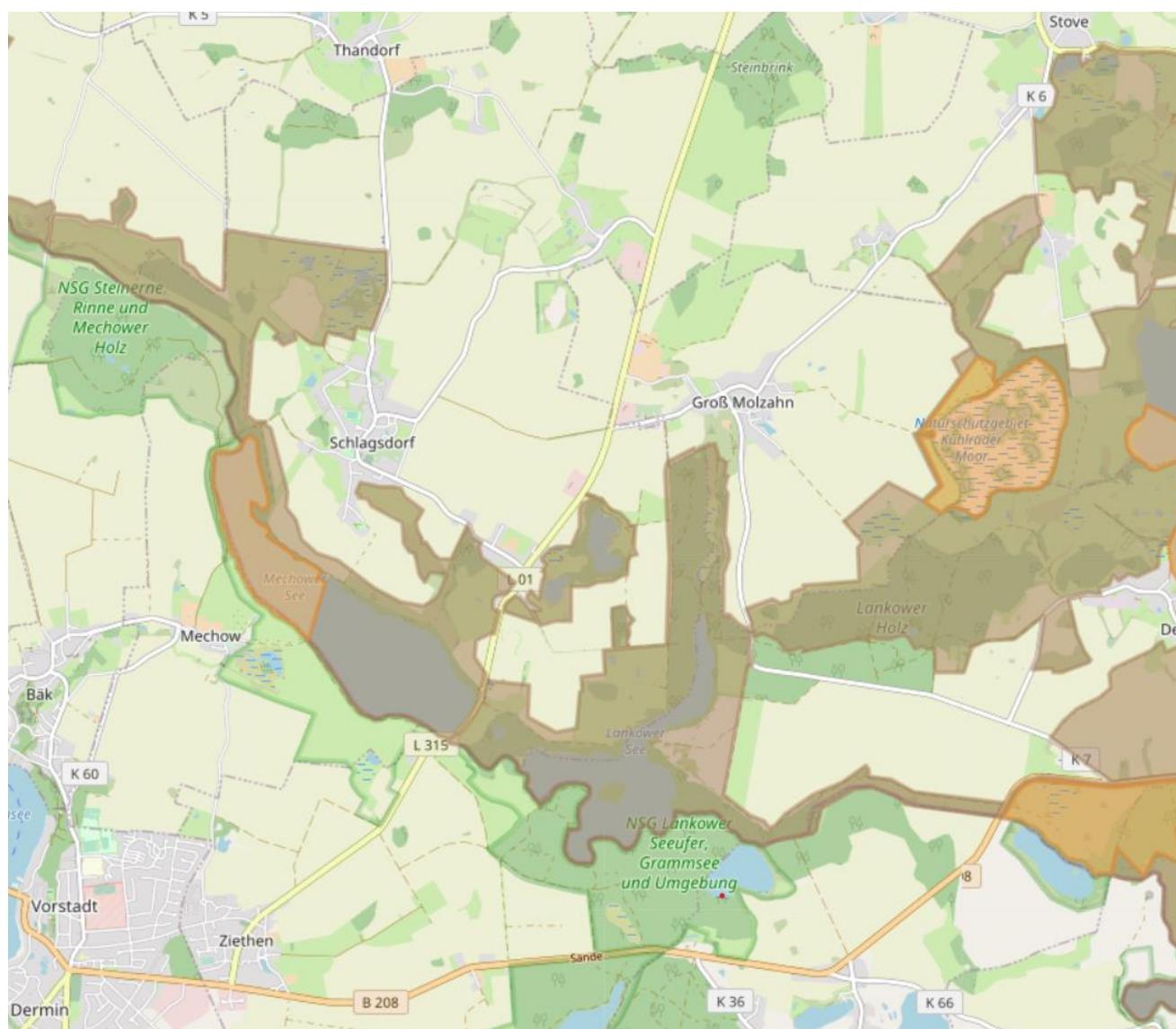
Telefon:

E-Mail: [info@angelverein-schlagsdorf.de](mailto:info@angelverein-schlagsdorf.de)

WhatsApp: 015234169036

## Verordnung .....in der Biosphäre Schaalsee

Datum: 06.06.2022



**Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten  
und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung  
mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schaalsee  
Vom 12. September 1990 (geltendes Recht)**

**§ 6 Verbote**

**(1)** Im Biosphärenreservat sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Veränderung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Störung führen könnten. Insbesondere ist verboten,

1.

...

2.

außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege und beschilderten Park- und Rastplätze mit Kraftfahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen,

3.

...

4.

**außerhalb der dafür ausgewiesenen Stellen** zu zelten, Wohnwagen und Wohnmobile aufzustellen und Feuer zu machen,

5.

nicht heimische Tierarten in Gewässer einzusetzen,

6.

...

7.

Ufergehölze, Röhricht- und Schilfbestände, Büsche, Feldhecken, Wallhecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen, Alleen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes zu roden oder zu schädigen; ausgenommen sind die zur Erhaltung erforderlichen Pflegemaßnahmen sowie unvermeidbare Maßnahmen zur Unterhaltung der Wege und Gewässer,

8.

die Seeufer, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen sowie die Ufer, den Grundwasserstand sowie den Wasserzulauf und den Wasserablauf zu verändern,

9.

....

**(2)** Darüber hinaus ist es in der **Schutzzone II** verboten,

1.

**Flächen außerhalb der Straßen, Wege und gekennzeichneten Wanderwege zu betreten,**

2.

**zu zelten, zu biwakieren und Feuer zu machen,**

3.

Wasserflächen mit **Booten und Schwimmkörpern** außerhalb der dafür ausgewiesenen Bereiche zu befahren,

4.

**außerhalb der dafür ausgewiesenen Seen und Stellen zu angeln oder zu baden,**

5.

freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, sie zu füttern, zu fangen oder zu töten, ihre Brut- und Wohnstätten oder Gehege aufzusuchen, fortzunehmen oder zu beschädigen,

6.

wildwachsende Pflanzen oder Bestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen; dies gilt nicht für Pflegemaßnahmen zur Sicherung der biologischen Artenvielfalt oder zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Landschaftselemente,

7.

....

---

(So bedeutet in Deutschland und der Schweiz „**Biwakieren**“ das Übernachten für eine Nacht ohne Zelt unter freiem Himmel oder im Winter im Iglu)

---



Vorsitzender